



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

An die
Oberbürgermeister/in und die Bürgermeister/innen
der Mitgliedsstädte des Städteverbands
Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail

nachrichtlich:
Mitglieder Vorstand Städtetag Schleswig-Holstein
Mitglieder Vorstand Städtebund Schleswig-Holstein

Per E-Mail

Unser Zeichen: 51.51.33 mx-wo
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 14. März 2017

Neuordnung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein "Letter of Intent"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit längerer Zeit wird durch alle Beteiligten, sowohl den Kommunen, den Eltern, den freien Trägern als auch dem Land Schleswig-Holstein, die Intransparenz des Kita-Finanzierungssystems beklagt. Darüber hinaus wird der Verwaltungsaufwand für die Kommunen und Einrichtungen durch eine Vielzahl von Fördererlassen, die unterschiedliche Zeitfenster und Voraussetzungen beinhalten, immer höher. **Entscheidend aus unserer Sicht ist allerdings, dass der kommunale Finanzierungsanteil stark aufwachsend ist.**

Das Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein lässt die Höhe der jeweiligen Zuschüsse und Anteile der Finanzierungsbeteiligten offen, so dass kein einheitliches Verständnis darüber besteht, welche Beträge „angemessen“ bzw. erforderlich sind, um eine solide Grundfinanzierung der Betriebskosten sicherzustellen, die keinen der Finanzierungsbeteiligten übermäßig belastet.

Die Mitgliederversammlung des Städteverbands Schleswig-Holstein hat hierzu in der Sitzung am 26.09.2016 ausführlich beraten.

Nach Vorgesprächen mit den Geschäftsführern der Kommunalen Landesverbände nach der Sommerpause 2016 hatte die Sozialministerin im Januar 2017 einen ersten Entwurf eines "Letter of Intent über die Neuordnung des Kita-Finanzierungssystems und die Schaffung eines Kita-Förderungsgesetzes" vorgelegt. Nachdem dieser kurzfristig vor der vorgesehenen Beratung und Beschlussfassung der Vorstände im Februar 2017 von der Ministerin zurückgezogen wurde, konnte die jetzt von der Ministerin übersandte Fassung (**Anlage**) kurzfristig mit den Vorsitzenden der Vorstände abgestimmt und unterzeichnet werden. Mit diesem „Letter of Intent“ werden die Erwartungen sowohl der Kommunalen Landesverbände als auch des Landes Schleswig-Holstein an ein neues Finanzierungssystem gemeinsam beschrieben.

Aus Sicht der Geschäftsstelle beinhaltet der „Letter of Intent“ die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte, die bei einer Neuordnung der Kita-Finanzierung zu berücksichtigen sind. Insbesondere das Ziel, den kommunalen Finanzierungsanteil auf höchstens ein Drittel der Gesamtfinanzierungskosten zurückzuführen, wird der Schwerpunkt in der Umsetzung des Neuordnungsprozesses mit der Landesregierung aus kommunaler Sicht sein.

Fachlich begleitet wird der Prozess durch eine von der Geschäftsstelle auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung am 26.09.2016 einberufene Projektgruppe, die aus einem Auftakt-Workshop am 24.02.2017 mit dem Auftrag gebildet wurde, eine Verbandsposition zur Neuordnung der Kita-Finanzierung zu erarbeiten. Die Geschäftsstelle wird im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig über den Prozess und die Verhandlungen mit dem Land berichten, die nach der Landtagswahl beginnen sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Letter of Intent

zwischen

**dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und
Gleichstellung,
vertreten durch
Ministerin Kristin Alheit**

und

**dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag,
vertreten durch
den Geschäftsführer Dr. Sönke Schulz**

und

**dem Städteverband Schleswig-Holstein,
vertreten durch
den Geschäftsführer Jochen von Allwörden**

sowie

**dem Gemeindetag Schleswig-Holstein,
vertreten durch
den Geschäftsführer Jörg Bülow**

**über die Neuordnung des Kita-Finanzierungssystems und die Schaffung eines
Kitaförderungsgesetzes**

1. Grundsatz

Die Kindertagesbetreuung konnte in den vergangenen Jahren überall in Schleswig-Holstein durch das Engagement aller Akteure und mit Hilfe eines stetig steigenden Mitteleinsatzes aller Finanzierungsbeteiligter sowie durch das Engagement auch der freien Träger massiv ausgebaut werden.

Das jetzige System der Kita-Finanzierung in Schleswig Holstein ist stark reformbedürftig. Die Unterzeichner halten eine Verbesserung der Finanzierung insgesamt für notwendig, um dem frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen noch besser gerecht zu werden und eine nachhaltige Finanzierung der Aufgabe zu erreichen.

Aufgrund der Heterogenität innerhalb des Kitafinanzierungssystems fehlt es gleichzeitig an Transparenz bei der Verteilung und Bemessung der öffentlichen Zuschüsse.

Die Unterzeichner sind sich daher einig, dass das Kita-Finanzierungssystem neu strukturiert und in einem neu zu schaffenden Kitaförderungsgesetz verankert werden muss.

Bei dem dafür notwendigen Abstimmungs- und Diskussionsprozess sollen auch die freien Träger mit einbezogen werden.

2. Neustrukturierung der Finanzierung

Die Unterzeichner sind sich einig, das Finanzierungssystem so zu gestalten, dass ein transparentes, nachfrage- und qualitätsorientiertes Finanzierungssystem entsteht. Damit soll eine solide Grundfinanzierung der Betriebskosten und die Qualität der Arbeit gesichert und eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden finanziellen und administrativen Ressourcen gewährleistet werden.

Im Wesentlichen sollen folgende Punkte erreicht werden:

- Transparenz bei der Finanzierung auf und zwischen allen Ebenen,

- eine Finanzierung, die auslastungsabhängige und auslastungsunabhängige Elemente enthält,
- eine Reduzierung des Aufwandes zum Nachweis der Verwendung der Mittel unter gleichzeitiger Gewährleistung der Transparenz und erhöhter Planungssicherheit für die Träger sowie
- ein transparentes und einheitliches Recht der sozialen Ermäßigung.

Die Unterzeichner werden darüber hinaus prüfen, ob und in welcher Form die jetzigen Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen innerhalb der kommunalen Familie aufrechterhalten werden müssen.

3. Gestaltungskonsens

Den Unterzeichnern ist bewusst, dass die Umsetzung dieses Vorhabens ein koordiniertes und entgegenkommendes Vorgehen verlangt. Eine Neuregelung wird nur dann auf Akzeptanz treffen und dem frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gerecht werden, wenn sie von einem breiten Konsens der Finanzierungsbeteiligten getragen wird.

Die Kommunen verfolgen das Ziel, dass die Finanzierung durch die Kommunen auf einen angemessenen prozentualen Anteil auf Grundlage von gemeinsam zu vereinbarenden Kostenfaktoren zurückgeführt wird.

Die Landesregierung ist auf Basis einer transparenten Finanzierungsstruktur bereit, einer noch zu vereinbarenden Anhebung und Dynamisierung seiner Zuschüsse zuzustimmen.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden auf eine Umsetzung dieser Vereinbarung hinwirken. Der Prozess wird im Bewusstsein über die Auswirkungen auf die freien Träger unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände durch die Landesregierung organisatorisch verantwortet und mit den nötigen personellen Ressourcen ausgestattet.

4. Zeitrahmen

Der Prozess der Neustrukturierung der Finanzierung beginnt unverzüglich mit Beginn der neuen Legislaturperiode und soll mit In-Kraft-Treten eines Kitaförderungsgesetzes am 01.01.2019 abgeschlossen sein.

Für das Land Schleswig-Holstein

Für die kommunalen Landesverbände

 1.3.17

Kristin Alheit

Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung

 3.5.17

Dr. Sönke Schulz

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

 6.3.17

Jochen von Allwörden

Städteverband Schleswig-Holstein

 2.3.17

Jörg Bülow

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag